

Wiederholung der
Bekanntmachung der Stadt Waren (Müritz)

**Beschluss über die Aufstellung
des Bebauungsplanes Nr. 35 B
„Gewerbegebiet Eichholzstraße“
der Stadt Waren (Müritz)**

Die Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) hat in ihrer Sitzung am 10. April 2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 35 B „Gewerbegebiet Eichholzstraße“ der Stadt Waren (Müritz) beschlossen.

1. Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich im östlichen Stadtgebiet und wird direkt durch die Strelitzer Straße erschlossen. Eine südliche Verbindung besteht noch von der Eichholzstraße aus. Es liegt in der Flur 40 der Gemarkung Waren und hat eine Gesamtgröße von ca. 7,3 ha.

Das Plangebiet ist im Übersichtsplan (Anlage) durch eine gestrichelte Linie gekennzeichnet.

Es ist beabsichtigt den Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen. Eine Vorprüfung des Einzelfalls mit der Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie eine Eingriffs- und Ausgleichsberechnung sind erforderlich.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Sicherung des Gewerbestandortes Eichholzstraße durch die Festsetzung eines Gewerbegebietes.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durchgeführt.
4. Von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird entsprechend § 13 Abs. 2 Satz 1 BauGB abgesehen.
5. Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung parallel auf der Internetseite der Stadt Waren (Müritz), www.waren-mueritz.de, unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ veröffentlicht wird.

Waren (Müritz), 03.07.2019

gez. Henkel
1. stellv. Bürgermeister

Übersichtsplan
Bebauungsplan Nr. 35 B
"Gewerbegebiet Eichholzstraße"

Gemarkung Waren, Flur 40

